

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Genehmigungsverfahren nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Erweiterung der Lagermenge für leichtes Heizöl (HEL) von derzeit 24.200 t auf 36.200 t des Heizöltanklagers am Kraftwerk Franken I in Nürnberg der Uniper Kraftwerke GmbH, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 3. März 2023 gem. § 10 Abs. 7, 8 und 8a BImSchG, Gz. RMF-SG55.1-8711-2-10**

1. Die Firma Uniper Kraftwerke GmbH, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf, beantragte am 22.11.2022 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Lagermengen für leichtes Heizöl am Standort Kraftwerk Franken I, Felsenstraße 14, 90499 Nürnberg, Fl.-Nrn. 712, 712/3, 713/4 und 567/68 Gemarkung Großeuth b. Schweinau.

Die Uniper Kraftwerke GmbH möchte im Rahmen der Gasmangellage die Erweiterung der Lagermenge für leichtes Heizöl (HEL) vornehmen. Hierzu soll das bereits bestehende Heizöltanklager von derzeit 24.200 Tonnen auf 36.200 Tonnen befüllt werden. Bauliche Maßnahmen werden nicht vorgenommen. Mit der Erhöhung der Lagermenge ergibt sich auch eine Änderung der Einstufung des Betriebsbereichs in die Obere Klasse gem. § 2 Nr. 2 der 12. BImSchV (StörfallVO).

2. Das Vorhaben wurde mit Bescheid vom 20.02.2023 durch die Regierung von Mittelfranken genehmigt.
3. Der verfügende Teil des Bescheids wird hiermit gem. § 10 Abs. 7, 8 BImSchG und § 8 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht
4. Darüber hinaus wird der Bescheid gem. § 10 Abs. 8a BImSchG unter Angabe des entsprechenden maßgeblichen BVT-Merkblatts im Internet auf der Website der Regierung von Mittelfranken sowie im UVP-Portal Bayern veröffentlicht.
5. Der Bescheid liegt gem. § 10 Abs. 8 BImSchG vom

**16.03.2023 bis einschließlich 29.03.2023**

- bei der Regierung von Mittelfranken, Zi.Nr. 1.12/ E 17, Bischof-Meiser-Straße 2/4, 91522 Ansbach (Anmeldung über Pforte in der Promenade 27, 91522 Ansbach, Termin bitte vorher vereinbaren, [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)) und
- bei der Stadt Nürnberg, Zi.Nr. 119, Bauhof 2, 90402 Nürnberg (um Terminvereinbarung wird gebeten, <https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/kontakt.html>)

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Dienststunden Regierung von Mittelfranken:

Mo. - Do. 08:00 bis 16:00 Uhr und  
Fr. 08:00 bis 13:00 Uhr

6. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.
7. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist (30.03.2023 – 02.05.2023) von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Regierung von Mittelfranken (Kontaktdaten unter Nr. 5) angefordert werden.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken (<https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>) sowie im zentralen Internetportal in Bayern (<https://www.uvp-verbund.de/portal>) veröffentlicht.

Dr. Engelhardt-Blum  
Regierungspräsidentin

verfügender Teil des Bescheids vom 20.02.2023  
Gz. RMFR-SG551-8711-2-10-73  
einschließlich Hinweis auf Auflagen  
und Rechtsbehelfsbelehrung  
s. Anlage Seite 41

MFrABI S. 40

**Vollzug des Immissionsschutzrechts,  
Kraftwerk Franken I - Uniper: Antrag auf wesentliche Änderung des Kraftwerks Franken I durch Erhöhung  
der Lagermenge für leichtes Heizöl auf 36.200 Tonnen**

Die Regierung von Mittelfranken erlässt folgenden

**B e s c h e i d :**

1. Der Uniper Kraftwerke GmbH wird die **Genehmigung** für die wesentliche Änderung des Kraftwerks Franken I, Felsenstraße 14, 90499 Nürnberg, Flurstück Nr. 712,712/3,713/4 und 567/68 der Gemarkung Großreuth bei Schweinau, durch die Erhöhung der Lagermenge auf 36.200 t nach Maßgabe der unter Nr. 2 aufgeführten Pläne und Unterlagen und mit den unter Nr. 3 festgesetzten Nebenbestimmungen gemäß § 16 Abs. 1 BIm-SchG erteilt.
2. Der Bescheid wurde mit Auflagen und Hinweisen versehen.

Der Bescheid wurde mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in 80539 München,**

**Postfachanschrift: Postfach 340148, 80098 München,  
Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München.**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis (insbesondere Rechtsanwälte und Behörden) muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.

Leibinger  
Regierungsdirektorin